

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hederleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 16

Donnerstag, den 7. September 2006

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 09

...und nicht vergessen:
„Kleine Wiese“
vom 22.-24. 09. 2006
mit Ballontreffen und
Bauernmarkt am Samstag

AUF ZUR 485.
EISLEBER WIESE
Das größte Volksfest in Mitteldeutschland
15.-18. 09. 2006 www.wiesenmarkt.de

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 22.08.2006

- Vertreter im Gemeinschaftsausschuss
- 1. Nachtragshaushaltssatzung
- Beitragssatz für öffentliche Verkehrsanlagen/Jahr 2005, OT Wolferode
- Satzung über die Höhe wiederkehrender Beiträge für 2006, OT Wolferode
- Änderung von Straßennamen in der Lutherstadt Eisleben
- Änderung von Straßennamen OT Polleben
- Änderung von Straßennamen OT Unterrißdorf
- Jahresrechnung 2005, Eigenbetrieb Märkte
- Ländlicher Wegebau Helbraer Straße
- Ländlicher Wegebau Volkstedt/L159
- Ländlicher Wegebau Wolferode/Neckendorf
- Ländlicher Wegebau Polleben
- Eigenanteil städtebaulicher Denkmalschutz/Stadtsanierung
- Eigenanteil Aufwertungsmaßnahmen „Stadtumbau-Ost“
- Fortführung Sanierungsarbeiten im Katharinenstift
- Bestandsschutz Garagenkomplexe
- Verkauf von Anlagevermögen
- Mittelverwendung aus Verkaufserlöses
- Umschuldung von Darlehen
- Vergabe einer Bauleistung

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 08.08.2006

- Kaufpreisbestätigung Grundstücksverkauf OT Polleben
- Markierungsarbeiten Lutherweg
- Gestaltung Jüdenhof-Rathausstraße-Vicariatsgasse
- Verkauf von Grund und Boden
- Aufrechterhaltung eines Beschlusses vom 07.02.06
- Fortführung von Sanierungsarbeiten im Katharinenstift
- städtebauliche Konturen
- Förderung eines Grundstückes

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- Mittelverteilung an Vereine

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- Mittelverteilung an Vereine

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Satzung über die Höhe wiederkehrender Beiträge für 2005, OT Wolferode
- Satzung über die Höhe wiederkehrender Beiträge für 2006, OT Wolferode

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Eigenbetrieb Betriebshof - Friedhofsverwaltung
- Feststellungsvermerk zur Jahresrechnung 2005, Eigenbetrieb Märkte
- Erweiterung der Öffnungszeiten „Kleine Wiese“ - Marktfestsetzung

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- Aufgebotsverfahren für ein Grundstück
- Erteilung einer Hausnummer

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 15.06.2006

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates des Gemeinde Osterhausen

- Schulreinigung
- Verkauf einer Teilfläche
- Verkauf einer Teilfläche
- Überbauung des gemeindlichen Grundstücks

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Verbrennungsmotoranlage für Biogas
- Landesamt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Einladung zur Aufklärungsversammlung - Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach“
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Sonderungsbescheid Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (Hedersleben)

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 22.08.2006

Beschluss **17/47/06**

Entsendung von Vertretern in den Gemeinschaftsausschuss		
	Mitglied	Vetreter
CDU-Fraktion	Herr Thomas Fischer	Frau Regina Dümmler
	Herr Eduard Jantos	Frau Kathrin Schnitzer-Plewe
	Herr Reiner Gerlach	Frau Elke Krehan
FFG	Herr Otto Stypa	Herr Dr. Günter Valz
PDS	Herr Hans Köhler	Herr Uwe Schenkendorf
	Herr Horst Tetzl	Frau Erika Schäfer
	Herr Udo Meyer	Herr Wolfgang Bieleit
SPD	Herr Stefan Gebhardt	Herr Jörg Lutzmann
	Herr Lothar Kliche	Herr Roland Schmidt

Beschluss **17/48/06**
Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006.

Beschluss **17/49/06**
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Höhe des Beitragssatzes für die öffentlichen Verkehrsanlagen für die Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode für das Jahr 2005 (wiederkehrende Beiträge)

Beschluss **17/50/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Höhe des Beitragssatzes für das Jahr 2006 (wiederkehrende Beiträge)

Beschluss **17/51/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Änderungen folgender Straßennamen:
Lutherstadt Eisleben
Thomas-Müntzer-Straße in Luisenstraße
Gerbstedter Straße in Gerbstedter Chaussee

Beschluss **17/52/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Änderungen folgender Straßennamen:
OT Polleben
Friedrich-Engels-Straße in Klein Berlin
Karl-Marx-Straße in Zum Reitplatz
Hallesche Straße in Zur Windmühle
Neue Siedlung 1 - 23 in Obere Siedlung 1 - 11b
in Mittlere Siedlung 12 - 18
in Untere Siedlung 19 - 23

Rudolf-Breitscheid-Straße in Kirchweg
Schulstraße in Am Freibad
Eislebener Straße in Eislebener Landstraße
Lutherweg in Luthergasse

Beschluss **17/53/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Änderungen folgender Straßennamen:
OT Unterrißdorf
Dorfstraße in Alte Dorfstraße
Lutherstraße in Lutherweg

Beschluss **17/54/06**
Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt,
1.) die Jahresrechnung 2005 für den Eigenbetrieb Märkte festzustellen
2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und

3.) den Jahresverlust in Höhe von 21.704,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme	
davon entfallen	
auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.835.911,53 €
- das Umlaufvermögen	110.018,86 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	921,00 €

Summe Aktiva	2.946.851,39 €
	=====
auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.840.215,34 €
- die Rückstellungen	6.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	100.636,05 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

	2.946.851,39 €
	=====
Summe der Erträge	613.083,11 €
Summe der Aufwendungen	634.787,40 €

Jahresverlust	21.704,29 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss **17/55/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für den ländlichen Wegebau im Jahr 2007 aus dem Bereich Helbraer Straße bis zur Gemarungsgrenze Helbra.

Beschluss **17/56/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für den ländlichen Wegebau im Jahr 2007 von Volkstedt zur L 159.

Beschluss **17/57/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für den ländlichen Wegebau im Jahr 2007 vom Ortseingang Wolferode nach Neckendorf.

Beschluss **17/58/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für den ländlichen Wegebau im Jahr 2007 für einen Weg bei Polleben.

Beschluss **17/59/06**
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltssatzung 2007, für das Programmjahr 2007 (Haushaltsjahre 2007 bis 2011) einen Eigenanteil in Höhe von 300.000,00 EUR für städtebaulichen Denkmalschutz und einen Eigenanteil in Höhe von 200.000,00 EUR für Stadtsanierung bereitzustellen.
Diese schlüsseln sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt auf:

HHJ	Städtebaulicher Denkmalschutz	Stadtsanierung
2007	80.000,00 EUR	70.000,00 EUR
2008	80.000,00 EUR	50.000,00 EUR
2009	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
2010	50.000,00 EUR	20.000,00 EUR
2011	40.000,00 EUR	10.000,00 EUR
	300.000,00 EUR	200.000,00 EUR

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel ergeben sich insgesamt 1.500.000,00 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz und 600.000,00 EUR für Stadtsanierung.

Beschluss **17/60/06**
Der Stadtrat beschließt für das Programmjahr 2007, vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltssatzung 2007, einen Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 EUR für die Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ bereitzu-

stellen, um Fördermittel in Höhe von 500.000,00 EUR zu beantragen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für das Programmjahr 2007 für Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ Fördermittel in Höhe von 200.000,00 EUR anzumelden.

Beschluss 17/61/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt den Beschluss des Hauptausschusses vom 08.08.2006 zur Fortführung von Sanierungsarbeiten im Katharinenstift - Haus 1 ehemalige Bergschule - vorbehaltlich der Zuwendung von Fördermitteln durch Bund und Land.

Beschluss 17/62/06

Der Stadtrat der Lutherstadt beschließt:

Die in Lutherstadt Eisleben auf städtischem Grund und Boden errichteten/befindlichen Garagen bzw. Garagenkomplexe erhalten einen Bestandsschutz bis zum **31.12.2015** im Rahmen der nachfolgend genannten Regelungen:

1. Der Eigentümer von Grund und Boden verzichtet für diesen Zeitraum auf eine ordentliche Kündigung der laufenden Verträge, es sei denn, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 und 4 vorliegen.
2. Die heutigen Eigentümer der Garagen dürfen auch weiterhin die Stellplätze, wie vertraglich vereinbart, nutzen. Darin ist auch der Verkauf einschließlich des Abschlusses sogenannter Dreiseitiger Verträge inbegriffen. Die Festlegung der Höhe des Nutzungsentgeltes erfolgt unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmung.
3. Kommt ein Garageneigentümer seiner Pflicht zur Erhaltung des ordnungsgemäßen baulichen Zustandes seiner Garage sowie zur Sauberhaltung des Garagenumfeldes nicht nach, oder besitzt die Garage ein das Stadtbild schädigendes Aussehen, so kann die Lutherstadt Eisleben von dem ihr zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch machen.
4. Verträge für solche Stellflächen mit der darauf befindlichen Baulichkeit, für die planungsrechtlich eine andere Bebauung zugelassen werden kann, oder für die ein besonderes städtisches Interesse besteht, können zum Zwecke der Bebauung gekündigt werden.

Beschluss 17/63/06

Der Stadtrat beschließt den Verkauf von Anlagevermögen, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Beschluss 17/64/06

Der Stadtrat beschließt die Mittelverwendung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf des Anlagevermögens. Diese Mittelverwendung wird im Wirtschaftsplan 2007 für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebes Märkte eingearbeitet.

Beschlüsse 17/65/06 - 17/71/06

Umschuldung von Darlehen

Beschluss 17/72/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Ausbau der Zentrumsumgehung Ortslage Eisleben 2. BA Karl-Fischer-Straße.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 08.08.2006

Beschluss Nr. HA17/70/06

Kaufpreisbestätigung zum Grundstücksverkauf im OT Polleben

Beschluss Nr. HA17/63/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben bestätigt die geplanten Markierungsarbeiten des Lutherweges mit der „Lutherrose“ als Bronzeguss und beauftragt das Bauamt mit der Ausschreibung zur Vergabe der Leistung.

Beschluss Nr. HA17/64/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt dem Entwurf der Vorzugsvariante des Ingenieurbüros Stepan und Partner zur Gestaltung Jüdenhof-Rathausstraße-Vicariatsgasse in Lutherstadt Eisleben zuzustimmen.

Beschluss Nr. HA17/69/06

Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Eisleben

Beschluss Nr. HA17/65/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben hält seinen Beschluss vom 07.02.06, Beschl. Nr. HA13/40/2006, aufrecht. Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Schreiben der Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeisterin zu erarbeiten, in dem nochmals die Gründe für das Versagen des Einvernehmens dargestellt werden und mit dem der Landrat seinerseits aufgefordert wird, den Vorwurf, das Versagen des Einvernehmens durch die Stadt wäre rechtswidrig, zu begründen.

Beschluss Nr. HA17/67/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung von Sanierungsarbeiten im Katharinenstift - Haus 1 ehemalige Bergschule - vorbehaltlich der Zuwendung von Fördermitteln durch Bund und Land.

Beschluss Nr. HA17/68/06

Der Hauptausschuss entscheidet sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene 2. Variante zur Herstellung von städtebaulichen Konturen in der Grabenstraße 3/Rathausstraße 4/Rammtorstraße 53

Beschluss Nr. HA/17/71/06 - Beschluss Nr. HA/17/72/06

Förderung des Grundstückes Andreaskirchplatz 12

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben am 13.07.06

Beschluss Nr. POL4/1/06

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben beschließt die Verteilung der lt. Gebietsänderungsvereinbarung zur Verfügung stehenden Mittel für Vereine.

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode am 28.06.06

Beschluss Nr. WOLF12/2/06

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wolferode beschließt die Ver-
teilung finanzieller Mittel für Vereine und Verbände laut Gebiets-
änderungsvereinbarung

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

**Satzung der Lutherstadt Eisleben,
Ortschaft Wolferode über die Höhe
des Beitragssatzes für das Jahr 2005 zur Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge
für die öffentlichen Verkehrsanlagen**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordn-
ung des Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVE
S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes ü-
ber Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Kommunen im LSA vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128)
in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz
Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bi-
mündigung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt ge-
ändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsv-
erordnungs-Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698);
Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 22
nachfolgende Satzung über die Höhe des Beitragssatzes

Jahr 2005 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode vom 26.02.1998 beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

(1) Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode mit Beschluss vom 26.02.1998 und des § 8 -Beitragssatz - dieser Satzung wird nach Abzug des Gemeindeanteils von 50 v. H. der insgesamten Investitionen der Beitragssatz für das Jahr 2005 von 0,07 Euro/m² je anrechenbarer Fläche festgelegt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 24.08.2006



Jutta Fischer
Bürgermeisterin



Satzung der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode über die Höhe des Beitragssatzes für das Jahr 2006 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im LSA vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 22.08.2006 nachfolgende Satzung über die Höhe des Beitragssatzes für das Jahr 2006 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode vom 26.02.1998 beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

(1) Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode mit Beschluss vom 26.02.1998 und des § 8 - Beitragssatz - dieser Satzung wird nach Abzug des Gemeindeanteils von 50 v. H. der insgesamten Investitionen der Beitragssatz für das Jahr 2006 von 0,01 Euro/m² je anrechenbarer Fläche festgelegt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstat Eisleben, den 24.08.2006



Jutta Fischer
Bürgermeisterin



A 8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Feststellungsvermerk zur Jahresrechnung 2005 des Eigenbetriebes „Märkte“ i. V. zum Beschluss Nr. 17/54/06 unter Punkt A 1

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Luth. Eisleben, vertreten durch - Frau Fischer (bis 25.04.2006) und Herrn Smolka ab 26.04.2006 - erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 des Eigenbetriebes Märkte den folgenden unter Datum vom 30.06.2006 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

Ich habe den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Märkte der Stadt Luth. Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2005 - 31.12.2005 geprüft.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16.06.2006 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte RPA der Luth. Eisleben, vertreten durch Frau Fischer bis 25.04.2006 und Herrn Smolka ab 26.04.2006, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Luth. Eisleben, 30.06.2006

gez. i. V. Hans-Günter Smolka
Amtsleiter RPA

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit der Beschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 08.09. - 15.09.2006 in der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

gez. i. V. Hans-Günter Smolka
Amtsleiter RPA

**Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte**

08. August 2006

Erweiterung - Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Mit Wirkung vom 18. Januar 2006 wurde der 485. Eisleber Wiesenmarkt gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, als Volksfest festgesetzt. Die Öffnungszeiten der Kleinen Wiese werden hiermit wie folgt erweitert:

Freitag, den 22.09.2006 bleibt von 14.00 bis 23.00 Uhr
 Sonnabend, den 23.09.2006 von 12.00 Uhr
 (anstatt von 14.00 Uhr) bis 23.00 Uhr
 Sonntag, den 24.09.2006 von 12.00 Uhr
 (anstatt von 14.00 Uhr) bis 22.00 Uhr



I. A. Michalski

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 10.08.06

Beschluss Nr. 14/9/06

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung eines Aufgebotsverfahrens für das Grundstück Gemarkung Bischofrode, Flur 1, Flurstück 154, Teilfläche der „Straße der Einheit“.

Beschluss Nr. 14/10/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Hausnummer zu. Zur rechtlichen Prüfung und Entscheidung wird der Antrag dem Fachamt der Lutherstadt Eisleben übertragen.

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 20.07.06

Beschluss Nr. OSTH17/54/06

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe Schulreinigung der Grundschule Osterhausen

Beschluss Nr. OSTH17/55/05

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Osterhausen, Flur 10, Flurstück 24/29

Beschluss Nr. OSTH17/56/06

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Osterhausen, Flur 10, Flurstück 24/29

Beschluss Nr. OSTH17/57/06

Der Gemeinderat beschließt die Überbauung des gemeindlichen Grundstückes Gemarkung Osterhausen, Flur 10, Flurstück 25/61

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 402, Immissionsschutz, Gientechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Milchproduktion Hedersleben GmbH & Co. KG in 06295 Hedersleben, beantragte mit Schreiben vom 23.05.2006 beim

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der

Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas

auf der Gemarkung: Hedersleben

Flur: 3, Flurstück: 20 teilw.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402, Immissionsschutz, Gientechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Halle/S., den 11.08.2006 FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 11 05 42, 06019 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens „Rothenschirmbach“

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2, Abs. 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) und §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I, S. 1149) durchzuführen.

Auf Antrag mehrerer Bodeneigentümer zur Zusammenlegung ihres Eigentums sowie zur Unterstützung von Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soll das geplante Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden. Weiterhin ist beabsichtigt mit dem Verfahren Nachteile der allgemeinen Landeskultur beim weiterführenden Bau der Bundesautobahn A 38 mit der Flurbereinigung zu lindern sowie Landnutzungskonflikte aufzulösen.

Voraussichtlich werden von den

Gemarkungen: **Hornburg, die Fluren: 1 (tlw.) und 6 (komplett), Farnstädt, die Fluren: 10 (tlw.) und 12 (tlw.), Osterhausen, die Fluren: 2 (tlw.), 7 (tlw.) und 8 (tlw.) sowie Rothenschirmbach, die Fluren: 3 (komplett), 4 (tlw.), 5 (tlw.) und 6 (tlw.)**

betroffen sein. Das Verfahrensgebiet wird sich voraussichtlich auf eine Fläche von ca. 680 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“,

Pfarrstr. 8, 06317 Röblingen am See;

Gemeinde Hornburg, Hauptstraße 51, 06295 Hornburg;

Verwaltungsgemeinschaft „Lutherstadt Eisleben“, Markt 1,
06295 Lutherstadt Eisleben;
Ortschaft Rothenschirmbach, Dorfstraße 1,
06295 OT Rothenschirmbach;
Gemeinde Osterhausen, Hauptstraße 19, 06295 Osterhausen;
Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“, Hauptstraße 43,
06268 Nemsdorf-Göhrendorf;
Gemeinde Farnstädt, Eislebener Straße 26, 06279 Farnstädt
ab dem 04.09.2006 bis zum 29.09.2006 zur Einsichtnahme
während der Dienststunden aus.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten lädt Sie
hiermit zu der am

**Donnerstag, dem 21.09. 2006, um 18.00 Uhr,
im Versammlungsraum der Rothenschirmbacher
Agrargenossenschaft e. G., Hornburger Str. 30,
06295 Eisleben, OT Rothenschirmbach**

stattfindenden Aufklärungsversammlung ein.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über
das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der vor-
aussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie ins-
besondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehen-
de Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt**
Sonderungsbehörde
Freimarkt 9 - 15
06333 Hettstedt

Tel.: 0 34 76 / 8 07 -2 21
Fax: 0 34 76 / 8 07 -3 43

Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 40/2005

V12-0049-2005

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsver-
fahrens nach § 1, Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG)
wird Folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids
ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem anlie-
genden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Kostengrundentscheidung
Die Kosten des Bodensonderungsverfahrens werden wie folgt
auf die Eigentümer der in den Sonderungsplan aufgenom-
menen Grundstücke verteilt:

Auf jedes mit Sonderungsplan entstehende Grundstück entfällt
ein Sockelbetrag von 0 €. Der verbleibende Restbetrag wird im
Verhältnis der Größe der Grundstücke verteilt. Dabei werden für
folgende Fallgruppen besondere Verteilungsansätze angewen-
det.

(I) Sind öffentliche Flächen im ungetrennten Hofraum oder Antei-
le am ungetrennten Hofraum, deren Grenzen bereits vollständig
im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, Bestandteil des
Sonderungsplanes, werden deren Größen bei der Verteilung des
Restbetrags mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.

(II) Grundstücke, die nicht zu Fallgruppe (I) gehören, werden nur
bis zu einer Größe von 2500 m² bei einer Verteilung des Restbe-
trags berücksichtigt.

Begründung:

In der Gemeinde: **Hedersleben**, Gemarkung: **Oberrißdorf**, Flur: **5**
Flurstück: **44/5** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonde-
rung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte
(Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993

(BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Geset-
zes vom 21. August 2002 (BGBl. I, S. 3322), durchgeführt worden.
Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der
Grundstücke im Plangebiet wie aus dem Sonderungsplan ersichtlich
dar.

Der Entwurf des Sonderungsplanes ist gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG
vom 10.07.06 bis 09.08.06 öffentlich zur Einsichtnahme ausge-
legt worden.

Einwände wurden nicht erhoben.

Die Kostengrundentscheidung beruht auf § 17 Satz 1 und 3
BoSoG. Die gewählte Kostenverteilung berücksichtigt den unter-
schiedlichen Arbeitsaufwand bei den gewählten Fallgruppen.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheides

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung
in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben.
Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2
Satz 5 BoSoG)

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **11.09.2006 bis
10.10.2006** in den

Diensträumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation -
Sonderungsbehörde**

während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Die Sprechzeiten sind
wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag

9.00 bis 12.00 Uhr

**Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind nach tele-
fonischer Absprache möglich.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Nr. 1. und 2. dieses Sonderungsbescheides kann inner-
halb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch
erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten
Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schrift-
lich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist
durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevoll-
mächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden
dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Gegen Nr. 3. (Kostengrundentscheidung) dieses Sonderungsbe-
scheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Ausle-
gungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16,
06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkunds-
beamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Hettstedt, 17.08.2006

Im Auftrag
gez. Jens Artmann

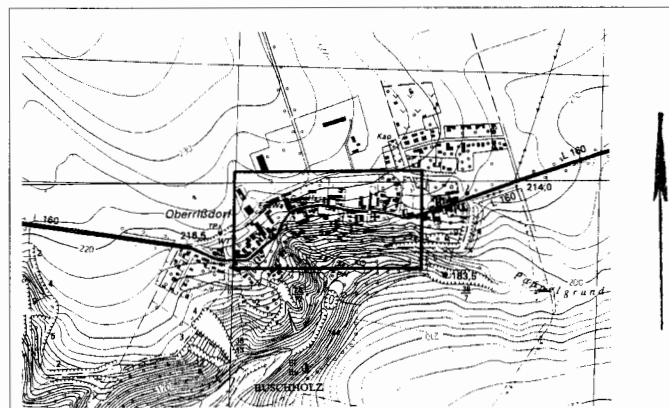
Verfahren 40/2005

Übersichtskarte 40/2005

Bodensonderung Gemarkung: Oberrißdorf

Flur: 5

Maßstab 1 : 10.000



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Herausgebers.

Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Microverfilmung, digi-
talisieren, scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt